

Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2015 zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 der Gemeinde Sehlde

Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Prüfer/in:	KA Kamp KA Mitzinneck
Prüfungszeit:	10.09.- 17.09.2018 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Vorangegangene Prüfung	4
2.2 Belegprüfung	5
2.3 Vergabewesen	5
2.4 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzungen	5
3.1.1 2015	6
3.1.2 2016	6
3.1.3 2017	7
3.2 Genehmigung	7
3.3 vorläufige Haushaltsführung	7
4. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 + 2016 + 2017	7
4.1 Bilanz - Aktiva	7
4.1.1 Sachvermögen (Allgemeines)	8
4.1.2 Liquide Mittel	9
4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	9
4.2 Bilanz - Passiva	9
4.2.1 Nettoposition	10
4.2.2 Rücklagen	10
4.2.3 Jahresergebnisse	10
4.2.4 Sonderposten	10
4.2.5 Schulden	11
4.2.6 Rückstellungen	11
4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung	11
4.3 Ergebnisrechnungen	12
4.3.1 Allgemeines	12
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	13
4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen	13
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	14
4.3.5 Teilergebnisrechnung	14
4.4 Finanzrechnungen	14
4.5 (Gesamt-)Anhang	15

4.6	Anlagenübersichten	15
4.7	Forderungsübersichten	15
4.8	Schuldenübersichten.....	16
4.9	Rechenschaftsbericht.....	16
4.10	Haushaltsreste	16
5.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	16
5.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16
5.2	Zusammenfassung.....	16
6.	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	17

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- oder Herstellungswert
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BauGB	Baugesetzbuch
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
LGLN	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NHK	Normalherstellungskosten
NKomVG	Nieders. Kommunalverfassungsgesetz
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WertV	Wertermittlungsverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von ± einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfungen wurden entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckten sich auf die mit dem jeweiligen Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung in den Jahresabschlüssen mit ihren Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Sehlde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Haushalte 2015 bis 2017 der Gemeinde Sehlde wirtschaftlich geführt wurden. Der Anhang ist im Wesentlichen vorbildlich aufgebaut und hat die Prüfung entsprechend deutlich erleichtert.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre 2013 und 2014 erfolgte vom 04.04.-11.04.2016. Bei den Bilanzen des jeweiligen Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde am 24.06.2016 datiert und der Gemeinde Sehlde zugeleitet. Die geprüften Jahresabschlüsse wurden am 08.09.2016 durch den Rat der Gemeinde Sehlde beschlossen. Die Entlastung wurde jeweils erteilt.

Die Jahresabschlüsse wurden am 21.09.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel veröffentlicht. Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 10.10.2016 bis 18.10.2016. Weiter ist der um die eigene Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Gemeinde Sehlde beachtet.

Die Belege für die Jahre 2015-2017 wurden an zwei Tagen innerhalb des Prüfungszeitraumes durchgesehen und stichprobenartig geprüft. Es handelte sich um eine Durchsicht der sechs Belegordner, die aber nicht zu Feststellungen führten.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungszeitraum vergab die Gemeinde Sehlde Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Die Prüfung ergab dabei keine Feststellungen zur Beachtung der geltenden Wertgrenzen.

2.4 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse erfolgte am 23.08.2018 durch den Herrn Bürgermeister.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanzen des jeweiligen Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanzen des jeweiligen Vorjahres übereinstimmen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderungen im Prüfungszeitraum beruhten im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

Trotz einer leichten Zunahme des Finanzvermögens hat das Vermögen der Gemeinde Sehlde in Höhe der Abschreibungen insgesamt abgenommen.

Die durch die Abschreibungen erwirtschafteten Mittel sind nicht in voller Höhe investiv eingesetzt worden.

Der Haushalt ist sparsam geführt; die Investitionen sind ohne Inanspruchnahme von Kreditmitteln finanzierbar.

Die Liquidität hat insgesamt zugenommen.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Die vorgelegten Jahresabschlüsse wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzungen

Für die Haushaltssatzungen 2015 bis 2017 ist festzustellen, dass sie keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthielten.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nur für 2016 i.H.v. 90.000 € veranschlagt.

Lediglich im Haushaltsjahr 2015 waren 80.000 € als Höchstbetrag der Liquiditätskredite festgesetzt.

3.1.1 2015

Der Rat der Gemeinde Sehlde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 15.04.2015. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 12.06.2015 bis zum 22.06.2015. Die Haushaltssatzung wurde am 23.06.2015 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2015 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	554.000,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	593.800,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	200,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	539.200,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	534.000,00 € nach.

Die Ertragskraft reicht nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.1.2 2016

Der Rat der Gemeinde Sehlde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung vom 02.05.2016. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 06.06.2016 bis zum 14.06.2016. Die Haushaltssatzung wurde am 15.06.2016 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2016 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	593.100,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	590.500,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	573.200,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	557.000,00 € nach.

Die Ertrags-/Finanzkraft reicht nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen/Auszahlungen zu finanzieren.

3.1.3 2017

Der Rat der Gemeinde Sehlde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung vom 22.03.2017. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 27.04.2017 bis zum 08.05.2017. Die Haushaltssatzung wurde am 09.05.2017 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2017 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i.H.v.	602.200,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	645.900,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen i.H.v.	591.600,00 € und
Auszahlungen i.H.v.	659.300,00 € nach.

Die Ertrags-/Finanzkraft reicht nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen/ Auszahlungen zu finanzieren.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den jeweiligen Haushaltsplan Bezug genommen.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzungen enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

3.3 vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

4. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 + 2016 + 2017

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva 2015 (- € -)				
	2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	53.625,48	52.531,09	-1.094,39	-2,0 %
Sachvermögen	1.662.946,34	1.603.222,63	-59.723,71	-3,6 %
Finanzvermögen	46.057,28	53.229,35	7.172,07	15,6 %
Liquide Mittel	290.574,38	300.172,58	9.598,20	3,3 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	72,00	72,00	-
Bilanzsumme	2.053.203,48	2.009.227,65	-43.975,83	-2,1 %

Aktiva 2016 (- € -)				
	2015	31.12.2016	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	52.531,09	51.436,70	-1.094,39	-2,1 %
Sachvermögen	1.603.222,63	1.560.237,46	-42.985,17	-2,7 %
Finanzvermögen	53.229,35	53.366,53	137,18	0,3 %
Liquide Mittel	300.172,58	345.447,92	45.275,34	15,1 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	72,00	72,00	0,00	0,0 %
Bilanzsumme	2.009.227,65	2.010.560,61	1.332,96	0,1 %

Aktiva 2017 (- € -)				
	2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	51.436,70	50.342,31	-1.094,39	-2,1 %
Sachvermögen	1.560.237,46	1.543.937,50	-16.299,96	-1,0 %
Finanzvermögen	53.366,53	36.722,84	-16.643,69	-31,2 %
Liquide Mittel	345.447,92	352.150,15	6.702,23	1,9 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	72,00	72,00	0,00	0,0 %
Bilanzsumme	2.010.560,61	1.983.224,80	-27.335,81	-1,4 %

Tabelle 1: Aktiva

4.1.1 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Im Prüfungsjahr 2016 erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge:

- Fertigstellung Gehweg Wanneweg, Aufsitzmäher.

Im Prüfungsjahr 2017 erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge:

- Abschluss Hainbergstraße.

Diese Zugänge wurden in den Berichtsjahren jeweils durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

4.1.1.1 Abschreibung

Die Gemeinde Sehlde wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen ausschließlich die gesetzlich vorgesehene lineare Methode.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Für Abweichungen wurden die Begründungen jeweils dokumentiert. Wie schon bei der Eröffnungsbilanz erläutert, ist die Samtgemeinde Baddeckenstedt bei der Abschreibung der Gemeindestraßen von der 25jährigen Abschreibungsdauer auf die 40jährige abgewichen. Diese Abweichung ist für das RPA nach wie vor nachvollziehbar. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung / evtl. Zuschreibung waren nicht erforderlich. Allerdings wurde von dabei von der Abschreibungstabelle abgewichen.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.1.2 Anlagenabgang

Die in 2015 bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein. Es wird insoweit auf den Anhang verwiesen.

4.1.1.3 Anlagen im Bau

Lediglich in 2017 wurden Anlagen im Bau bilanziert.

In 2017 wurde damit begonnen, die Haltestellen zu sanieren. Die Maßnahmen konnten im selben Jahr noch nicht beendet werden, so dass die Erfassung hier erfolgte. Nach Fertigstellung von Anlagen sind diese in den entsprechenden Vermögenposten umzubuchen. Finanzvermögen

4.1.1.4 Ausleihungen

Für die Ausleihungen waren nachvollziehbare Akten vorhanden. Akten mit den Verträgen, aktuellen Grundbuchauszügen, notariellen Urkunden, Hypotheken, Grundschuldbriefen etc. vorhanden. Die Daten über den Ursprungsbetrag, den Zinssatz, die Zinstermine und rückständigen Zinszahlungen sowie über die Rückzahlungsraten, -termine, rückständigen Tilgungsraten waren vollständig vorhanden.

Die Fortschreibungen (Zu- und Abschreibungen) erfolgten korrekt.

4.1.1.5 Forderungen - allgemein

Im Prüfungszeitraum wurden Forderungen in Höhe von 25.345,80 € (2015), 26.766,53 € (2016) und 23.992,84 € (2017) ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Sehlde ausschließlich Einzelwertberichtigungen durch. Die Samtgemeindekasse befolgt das Prinzip einer vorsichtigen Forderungsbewertung. Pauschalwertberichtigungen finden nicht statt. Der zurückhaltende Weg der Einzelwertberichtigungen begegnet aus Sicht des RPA keinen (auch nicht wirtschaftlichen) Bedenken.

Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.2 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren bzgl. der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands ausreichend belegt.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte in allen Fällen zutreffend.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva 2015 (- € -)				
	2014	31.12.2015	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	2.020.514,35	1.992.934,39	-27.579,96	-1,4 %
Schulden	23.718,36	8.028,91	-15.689,45	-66,1 %
Rückstellungen	4.220,02	3.425,72	-794,30	-18,8 %
Passive Rechnungsabgrenzung	4.750,75	4.838,63	87,88	1,8 %
Bilanzsumme	2.053.203,48	2.009.227,65	-43.975,83	-2,1 %

Passiva 2016 (- € -)				
	2015	31.12.2016	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	1.992.934,39	1.998.551,91	5.617,52	0,3 %
Schulden	8.028,91	4.245,87	-3.783,04	-47,1 %
Rückstellungen	3.425,72	3.015,38	-410,34	-12,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	4.838,63	4.747,45	-91,18	-1,9 %
Bilanzsumme	2.009.227,65	2.010.560,61	1.332,96	0,1 %

Passiva 2017 (- € -)				
	2016	31.12.2017	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	1.998.551,91	1.966.629,19	-31.922,72	-1,6 %
Schulden	4.245,87	7.097,40	2.851,53	67,2 %
Rückstellungen	3.015,38	5.224,34	2.208,96	73,3 %
Passive Rechnungsabgrenzung	4.747,45	4.273,87	-473,58	-10,0 %
Bilanzsumme	2.010.560,61	1.983.224,80	-27.335,81	-1,4 %

Tabelle 2: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse des etatberechtigten Organs wurden bei Zuführungen zur und Entnahmen aus der Nettoposition eingehalten.

4.2.2 Rücklagen

Die festgestellten Überschüsse des ordentlichen / außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres wurden korrekt in die Rücklage übernommen.

4.2.3 Jahresergebnisse

Das Jahresergebnis wurde mit der jeweiligen Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Klammern angegeben. (vgl. insoweit Ziffer 6.5 des Rechenschaftsberichtes der Verwaltung)

4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies keine zweckgebundenen Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus.

Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.2.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen belegt. Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet. Festzustellen ist, dass die Gemeinde Sehlde seit Jahren praktisch schuldenfrei ist.

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Bis zum Prüfungszeitpunkt erfolgte die vollständige Bezahlung der einzelnen Verbindlichkeiten.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

4.2.6.1 Personal

In den Prüfungsjahren waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (hier nur Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen).

Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmer/innen waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

4.2.6.2 Prüfungskosten

Die Gemeinde Sehlde nahm die Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlusserstellung und der Prüfung korrekt und ausreichend vor.

4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen unterlegt. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Nach der Prüfung ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

4.3 Ergebnisrechnungen

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2015 (- € -)				
	Ergebnisse Vorjahr 2014	Ergebnisse Haushalts- jahr 2015	Ansätze Haushaltsjahr 2015	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	549.113,45	581.718,99	554.000,00	27.718,99
ordentliche Aufwendungen	531.205,15	584.595,02	593.800,00	-9.204,98
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	17.908,30	-2.876,03	-39.800,00	36.923,97
außerordentliche Erträge	1.999,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	8.194,26	0,00	200,00	-200,00
außerordentliches Ergebnis	-6.195,26	0,00	-200,00	200,00
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	11.713,04	-2.876,03	-40.000,00	37.123,97

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2016 (- € -)				
	Ergebnisse Vorjahr 2015	Ergebnisse Haushalts- jahr 2016	Ansätze Haushaltsjahr 2016	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	581.718,99	612.621,01	593.100,00	19.521,01
ordentliche Aufwendungen	584.595,02	581.127,61	590.500,00	-9.372,39
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-2.876,03	31.493,40	2.600,00	28.893,40
außerordentliche Erträge	0,00	450,00	0,00	450,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.229,23	0,00	2.229,23
außerordentliches Ergebnis	0,00	-1.779,23	0,00	-1.779,23
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-2.876,03	29.714,17	2.600,00	27.114,17

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung 2017 (- € -)				
	Ergebnisse Vorjahr 2016	Ergebnisse Haushalts- jahr 2017	Ansätze Haushaltsjahr 2017	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	612.621,01	623.193,78	602.200,00	20.993,78
ordentliche Aufwendungen	581.127,61	620.648,98	645.900,00	-25.251,02
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	31.493,40	2.544,80	-43.700,00	46.244,80
außerordentliche Erträge	450,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	2.229,23	10.219,08	0,00	10.219,08
außerordentliches Ergebnis	-1.779,23	-10.219,08	0,00	-10.219,08
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	29.714,17	-7.674,28	-43.700,00	36.025,72

Tabelle 3: Zusammenfassung Ergebnisrechnungen

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Alle Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Beiträge, Gebühren und Abgaben korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privat-rechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus Gewinnanteilen Beteiligungen vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung 2015+2016+2017					
	2014 (nachrichtlich)	2015	2016	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	1,01	1,13	1,23	1,10	1,10
Summe Gesamt (Planst./St.)	1,01	1,13	1,23	1,10	1,10
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

Die im Stellenplan angegebene Zahl [hier z.B.: zwei Stellen (1 Vollzeitstelle + ein Teilzeitstelle - Stundenkraft-)] wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit auch im Jahresvergleich, nach der tatsächlichen Inanspruchnahme, wieder auf Vollzeitstellen umgerechnet.

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die ausgewiesenen Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Die gewährten Sondervergütungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Jubiläumszuwendungen etc.) entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Die Lohn-/Gehaltsabzüge wurden entsprechend den gesetzlichen, tariflichen, steuerrechtlichen oder vereinbarten Vorgaben berücksichtigt. Die Personalnebenaufwendungen wurden als Sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Es gab lediglich Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung
- Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen .

4.3.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.4 Finanzrechnungen

Zusammenfassung der Finanzrechnungen 2015 bis 2017 (- € -)			
	2015	2016	2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	549.680,38	581.327,40	600.517,46
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.496,19	518.855,30	554.441,05
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.184,19	62.472,10	46.076,41
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.506,00	1.200,00	14.333,08
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.091,99	18.396,76	53.707,26
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.585,99	-17.196,76	-39.374,18
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	9.598,20	45.275,34	6.702,23
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand	9.598,20	45.275,34	6.702,23
haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.237,25	3.593,22	4.560,64
haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.237,25	3.593,22	4.560,64
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	290.574,38	300.172,58	345.447,92
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	300.172,58	345.447,92	352.150,15

Tabelle 5: Zusammenfassung der Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde.
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Sehlde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

4.5 (Gesamt-)Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanzen, der Ergebnis- und der Finanzrechnungen sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der jeweiligen Ergebnisrechnung, der jeweiligen Finanzrechnung und/oder der Bilanzen vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des jeweiligen Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersichten

Die erforderlichen Anlagenübersichten lagen vor. In diesen wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Sehlde wurde in den Übersichten korrekt geführt.

Insgesamt entsprachen die Anlagenübersichten dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersichten

Die erforderlichen Forderungsübersichten lagen vor. In diesen waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

Insgesamt entsprachen die Forderungsübersichten dem amtlichen Muster.

Die Forderungen enthielten Komponenten, die aufgrund der Fälligkeiten oder wegen noch laufender Insolvenzverfahren als nicht oder zumindest derzeit als uneinbringlich einzustufen wären. Hier sind noch Ausbuchungen zu veranlassen, die teils noch Vorarbeiten der Fachämter, teils nur entsprechender Entscheidungen der zuständigen Gremien z.B. über unbefristete

Niederschlagungen bedürfen. Nach Angaben der Samtgemeindekasse sind hier bereits Vorbereitungen getroffen, die -ggf. befristet oder unbefristet- uneinbringlichen Forderungen als nicht werthaltig einzustufen und entsprechend auszubuchen.

4.8 Schuldenübersichten

Die Schuldenübersichten lagen vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersichten entsprechen dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersichten und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit den Jahresabschlüssen. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.10 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet.

Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen.

Die Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet und wurden unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2015 musste ein struktureller Fehlbetrag von -2.876,03 € dargestellt werden. Überschüsse konnten nicht erwirtschaftet werden.

Im Haushaltsjahr 2016 wird ein Jahresüberschuss von 29.714,17 € ausgewiesen, der grundsätzlich und vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, zur Deckung des vorjährigen Fehlbetrages herangezogen werden könnte.

Im Haushaltsjahr 2017 musste wiederum ein struktureller Fehlbetrag von -7.674,28 € dargestellt werden.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach den Haushaltsplänen dennoch von der Gemeinde Sehlde erfüllt.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanzen, Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Sehlde die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanzen sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne insgesamt im Wesentlichen eingehalten wurden (Abweichungen sind erläutert),
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die Jahresabschlüsse in der Zusammenfassung von Anhang und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Gemeinde Sehlde wird wie folgt zusammengefasst:

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im jeweiligen Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Wolfenbüttel, 25.09.18

Az.: JAe 2015-2017 Sehlde

Kamp

Mitzinneck